Anrede,

wenn die Regierung Gesetze zur Behindertenpolitik einbringt, erinnert es mich sehr stark an das Klischee von den stetig wiederkehrenden Weihnachtsfeiern bei den Schwiegereltern. Man schaut andauernd auf die Uhr und hofft, dass der Schrecken möglichst bald vorbei ist.

Meist gibt es noch nett verpackte Geschenke, bei denen zu hoffen ist, dass es nicht die Überbleibsel vom letzten Schrottwichteln sind. Dieses flaue Gefühl stellte sich am 1. November 2018 ein, als der jetzt diskutierte Gesetzesentwurf versandt wurde. Bereits auf Seite 1 blickte ich fasziniert auf dieses Papier und war erstaunt, welche Dinge alle angeblich miteinander zu tun haben sollen.

Das Kabinett schaffte es, Begriffe wie „persönliche Schutzausrüstung“, „Gasverbrauchseinrichtungsverordnung“, „Pflegeeinrichtungen“ sowie das Neunte und Zwölfte Sozialgesetzbuch auf einer Seite in den Entwurf zu mischen. Das zeigt leider erneut sehr deutlich, wie ignorant die Regierung weiterhin gegenüber Menschen mit Behinderungen und deren Bedürfnissen ist. Das darf so nicht weitergehen.

Notwendige Veränderungen werden erneut an andere Sachverhalte einfach drangehangen. Aber schauen wir konkret, was dieses Paket sonst noch beinhaltet. Da findet sich zum einen die Aufhebung der Befristung der Leistungsgewährung der Eingliederungshilfe für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in einer Pflegefamilie. Ebenso ist eine Rechtsgrundlage zum Austausch von Sozialdaten bei der Zusammenarbeit zwischen Trägern der Sozialhilfe, Trägern der Eingliederungshilfe und der Heimaufsicht enthalten. Gleichzeitig wird klargestellt, dass die Leistungserbringer zur Mitwirkung bei der Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfung verpflichtet sind. Ein paar nett klingende Worte.

Zu einer echten Bescherung unterm Weihnachtsbaum gehört aber wesentlich mehr. Viel zu zahlreich sind die Diskriminierungen, die Menschen mit Behinderungen weiterhin ertragen müssen. Hier wird keine Abhilfe geschaffen.

Wenn das SGB IX schon bearbeitet wird, dann hätten noch wesentlich mehr Änderungen vorgenommen werden müssen. Aktuell ist Teilhabe noch viel zu oft unter Kostenvorbehalt gestellt. Besonders deutlich wird das bei den Assistenzleistungen. Menschen, die ein funktionierendes Arbeitgebermodell leben, werden leider immer noch viel zu oft gezwungen, dieses aufzugeben. Gegen ihren Willen sollen sie wieder ins Heim verwiesen werden oder ihnen wird der Bedarf so gekürzt, dass ein selbstbestimmtes Leben nicht mehr möglich ist.

Menschen mit Behinderungen, die beispielsweise zusammen in einer Wohngemeinschaft leben, können auch gegen ihren Willen zu einer gemeinschaftlichen Leistungserbringung genötigt werden. Die Linksfraktion wurde diese Woche erst von einem Mann im Hospiz kontaktiert, der Assistenz beantragt hat. Er möchte noch gelegentlich Freunde treffen oder die Natur genießen können. Das Ergebnis war: Antrag abgelehnt! Das ist die Realität und das sind keine Einzelfälle! Hier ist Teilhabe klar vom Geldbeutel abhängig – das Bundesteilhabegesetz ist und bleibt damit ein Spargesetz. Das muss die Regierungskoalition endlich ändern!

Wie sieht die behindertenpolitische Bilanz 2018 aus? Eher düster: Die Verpflichtung zur Barrierefreiheit der Privatwirtschaft – von der LINKEN beantragt - wurde blockiert. Eine größere Anzahl von in barrierefreien Formaten übersetzter Literatur nach dem Marrakesch-Vertrag wurde verhindert. Die Probleme des Bundesteilhabegesetzes wurden ausgeblendet. Die Aufhebung der Wahlrechtsausschlüsse – trotz Zusage im Koalitionsvertrag – sind immer noch da. Der Weihnachtsmann müsste folglich eher mit der Rute als mit Geschenken bei den Verantwortlichen vorbeischauen.

DIE LINKE wird daher im nächsten Jahr weiter entschieden dafür kämpfen, dass die gravierenden Diskriminierungen der Behindertenpolitik der GroKo behoben und die Betroffenen wirklich inklusiv leben können. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

https://www.youtube.com/watch?v=tRjOwthTx3Y